

**An Slow Food Deutschland e.V. - Vorstand**

**Hier: Mitgliederversammlung am 28. Mai 2011 in Frankfurt am Main**

**Antrag zur Aussetzung der Satzungsdiskussion**

**a. Hauptantrag:**

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Satzungsdiskussion zu unterbrechen bis grundsätzliche Fragen der Inhalte und Ziele des Vereins, der Verbindlichkeit und rechtlichen Umsetzung der Beziehungen des Vereins zur Internationalen Organisation, Vor- und Nachteile des Delegiertenprinzips im Verhältnis zur weiteren rechtlichen und inhaltlichen Fortentwicklung der Convivien, Fragen zur hauptamtliche Vorstandstätigkeit etc. etc. geklärt sind und beauftragt die Grundsatzkommission, hierzu Stellung zu nehmen.

**b. Ergänzungsantrag bzw. kumulativer Antrag zu a. nach vorangegangener Entscheidung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Einsetzung einer neuen Satzungscommission mit maximal sieben Mitgliedern und wählt diese Mitglieder. Sie weist den Vorstand an, diese Kommission zu berufen. Diese Kommission hat entsprechend den Voraussetzungen zu a. zu handeln und eng mit der Grundsatzkommission zu kooperieren und die Mitgliedschaft über das Internet bzw. das Slowfoodmagazin über die Arbeitsfortschritte zu informieren.

**BEGRÜNDUNG:** Der Fortfall der Gemeinnützigkeit bringt keine wesentlichen wirtschaftlichen Mehrbelastungen für den Verein, weil weiterhin und wie bisher die Beitragsanteile, die keine Gegenleistung für das Slow Food Magazin sind, nach Abzug der anteiligen Kosten steuerfrei bleiben - sowohl bei der Umsatzsteuer, wie auch bei den Ertragsteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer). Die Nachteile bei der Versteuerung von Überschüssen aus der Vermögensverwaltung und sonst steuerbefreiten Zweckbetrieben sind gering, da es entweder keine oder nur geringe Überschüsse in diesen Sparten gibt.

Damit entfällt der Zeitdruck für eine Satzungsreform.

Es besteht vermutlich bis einer Erlangung einer den EU-Kriterien entsprechenden Gemeinnützigkeit durch die Internationale Organisation auch keine Chance für Slow Food Deutschland, die Gemeinnützigkeit zu erhalten.

Der Vorstand besteht nur noch aus 3 von ursprünglich 5 Mitgliedern. Die Gründe sind unklar. Die Amtszeit dieses Rumpfvorstandes beträgt noch ein knappes Jahr. Die Vorstandsmitglieder klagen über eine nicht zumutbare Arbeitsbelastung. Die Alternative wäre eine komplette Neuwahl mit einer eventuellen Erweiterung der Zahl der Vorstandsmitglieder oder die Einführung der Hauptamtlichkeit.

Die Satzungsprobleme können ohne die gründliche Vorklärung essentieller inhaltlicher Fragen weder in kurzer Zeit noch - nach meiner Auffassung - durch einen vervollständigten Vorstand inhaltlich gelöst werden. Die knappen zeitlichen Ressourcen des Restvorstandes sollten der weiteren inneren Konsolidierung des Vereins in technischen und organisatorischen Fragen (z. B. Webauftritt, Internetkommunikation, Rechnungswesen und Mitgliederverwaltung) und der Begleitung der Grundsatz- und ggfs. neuen Satzungscommission gewidmet werden.

Ein in einem Jahr neu zu wählender Vorstand sollte in Kenntnis ggfs. veränderter bzw. zu verändernder Strukturen kandidieren und gewählt werden. Dazu kann es erforderlich sein, die Ergebnisse des Internationalen Kongresses abzuwarten.

Anliegend eine Vorschlagsliste der vor einer Fortsetzung der Satzungsdiskussion zu klärenden Themen.



## FAKTEN:

Slow Food International (der „Dachverband“ nachstehend SFI) ist ein nicht eingetragener Verein nach italienischen Recht, der zwar bei der zuständigen Fiskalbehörde als Non-Profit-Unternehmen geführt wird, was aber nicht den EU-Konformitätsansprüchen und damit auch dem deutschen Gemeinnützigkeitsrecht genügt, so dass Geldtransfers des deutschen Vereins nach Italien wie eine Zahlung an eine x-beliebige Person für den deutschen Verein gemeinnützigkeitsschädlich sind. Eine Gemeinnützigkeit, die den EU-Anforderungen entspricht gibt es in der Tat auch in Italien, aber nicht für Slow Food International.

Vor etwa 4 Jahren erhielt ich die Auskunft, dass es in Italien durchaus auch eingetragene rechtsfähige Vereine gibt, aber die Versuche von SFI, diesen Rechtsstatus zu erlangen, misslungen seien.

Soweit aus der englischen Fassung der in Puebla verabschiedeten Satzung / Verfassung von SFI entnehmbar, ist die Organisations- und Entscheidungsstruktur so geregelt, dass der Präsident jederzeit durch die Entsendung weiterer Personen die Zusammensetzung der Gremien und damit das Abstimmungsverhalten beeinflussen kann. Die beliebige Anordnung eines Tagungsortes an irgendeinem Punkt der Erde zur Durchführung einer Vollversammlung alle vier Jahre entspricht nicht unseren Vorstellungen über eine faire Teilnahmemöglichkeit und Mitbestimmung. Der Grundtenor der Internationalen Satzung geht davon aus, dass die Mitglieder – ob rechtlich selbständig organisiert oder nicht – Fördermitglieder faktisch ohne Stimmrecht sind.

Es liegt weder eine autorisierte deutsche Übersetzung der Verfassung der Internationalen Organisation (verbindliche Fassung nur in italienischer Sprache) vor, noch nachvollziehbare und in unserer Vereinsprache lesbare Informationen über Protokolle und grundlegende Vereinbarungen zwischen Slow Food Deutschland und Slow Food International. Es liegen keine Dokumente über Inhalt, Ziel und Kostentragung der Tätigkeit von Veronica Veneziano vor (immerhin etwa 50 % des Etats aller Convivien eines Jahres).

Nachrichten zur Entwicklung der nationalen Slowfood-Organisationen Australien, Großbritannien und Frankreich deuten darauf hin, dass die Internationale Organisation ein neues Organisationsmodell kreiert, das auf eine – zurückhaltend ausgedrückt - stärkere Einbindung in die Internationale Organisation hinausläuft und ohne hin (jenseits der steuerrechtlichen Fragen) kaum mit dem deutschen Vereinsrecht umsetzbar sein wird. Auch soll für diese Länder die Mitgliederverwaltung in Italien erfolgen. Den Convivien sollen – wird kolportiert - hier deutlich verbindlichere Funktionen, Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Gemeinschaft auferlegt werden. Damit müsste das Delegiertenprinzip und das Thema der Convivienautonomie neu diskutiert werden.

Völlig unklar ist, ob es nun eine Doppelmitgliedschaft des deutschen Mitgliedes im deutschen Verein und der italienischen Organisation gibt und was das hinsichtlich der Haftung im Aussenverhältnis nach italienischem Recht bedeuten würde. Bis zu den Beschlüssen von Puebla vor vier Jahren war in der internationalen Satzung von „movimento“ (= Bewegung) die Rede, danach von „associazone (senza fini di lucro)“ (=uneigennütziger Verein – auch im rechtlichen Sinne), während ein wohlthätiger / gemeinnütziger Verein, mit ente morale zusätzlich bezeichnet wird. Etwa 9.000 Mitglieder sind dem deutschen Verein mit der Aussage beigetreten, dass das deutsche Mitglied der internationalen Bewegung von Slowfood angehören wird. Das ist auch völlig in Ordnung.

Bisher hat sich jeder Vorstand der Klärung der Frage entzogen, was das deutsche Mitglied will oder von SFD erwartet. Durch eine Befragung der Mitglieder (nicht aller, sondern durch eine aussagefähigen Auswahl durch eine fachliche Beratung = „Sampleplanung“) könnte dies herausgefunden werden. Wenn es heute möglich ist, nach Schließung der Wahllokale das Wahlergebnis mit Stellen hinter dem Konto richtig mitzuteilen, wird es doch Slow Food Deutschland möglich sein, hier eine Orientierung zu finden.

Fragen, die Vorstand und Grundsatzkommission vor Fortführung der Satzungsdiskussion klären müssen:

1. Durchführung einer repräsentativen Befragung von Mitgliedern mit Hilfe eines auf diesem Gebiet erfahrenen Beraters.
2. Mindestanforderungen der Internationalen Organisation zu den Inhalten und den rechtlichen Verpflichtungen von Slow Food Deutschland e.V. bzw. des einzelnen Mitgliedes und den zu erwartenden Sanktionen, wenn dem aus inhaltlichen oder rechtlichen Gründen ~~dem~~ nicht Folge geleistet wird.
3. Welche organisatorischen Teile sollen eventuell in Italien erledigt werden (z.B. Mitgliederverwaltung) und auf welcher rechtlichen Grundlage?
4. Welches sind die unverzichtbaren Ziele von Slow Food Deutschland e. V. in einer reformierten Satzung?
5. Wird das Prinzip der ehrenamtlichen Tätigkeit des Vorstandes mit einem der Höhe nach zu begrenzenden und zu pauschalierenden Ersatz des Zeitaufwandes zuzüglich des Ersatzes von Auslagen befürwortet oder welche Alternative wird ggfs. empfohlen?
6. Ist die Einführung des Delegiertenprinzips als Ersatz für Mitgliedervollversammlungen sinnvoll?
7. Ist die Durchführung einer geheimen Briefwahl das richtige Verfahren zur Wahl der Delegierten?
8. Ist die Beschränkung des Einflusses der Convivien auf die Wahl der Delegierten auf eine Wahlempfehlung eine Voraussetzung für eine demokratische, geheime und interessenneutrale Wahl?
9. Ist die Gemeinnützigkeit des eingetragenen und rechtsfähigen Vereins Slow Food Deutschland e.V. zwingende Satzungs Voraussetzung bei einer Satzungsreform?
10. Wird die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung durch Slow Food Deutschland e.V. mit vergleichbaren Zielen wie denen der internationalen Stiftung für Biodiversität befürwortet?